



Dokument	Ausgabe	Datum (Gültigkeit)
N-001	01.04.2010	01.05.2010

NEWS



Vor- und Ausserdienstliche Tätigkeiten

1 Allgemeines

Anlässlich der beiden Delegiertenversammlungen 2010 des Schweizerischen Pontonier-Sportverbandes und des Schweizer Wasserfahrverbandes wurde über Neuerungen im Bereich der Vor- und Ausserdienstlichen Tätigkeiten orientiert. Diese VAA News Ausgabe fasst die kommunizierten Punkte zusammen.

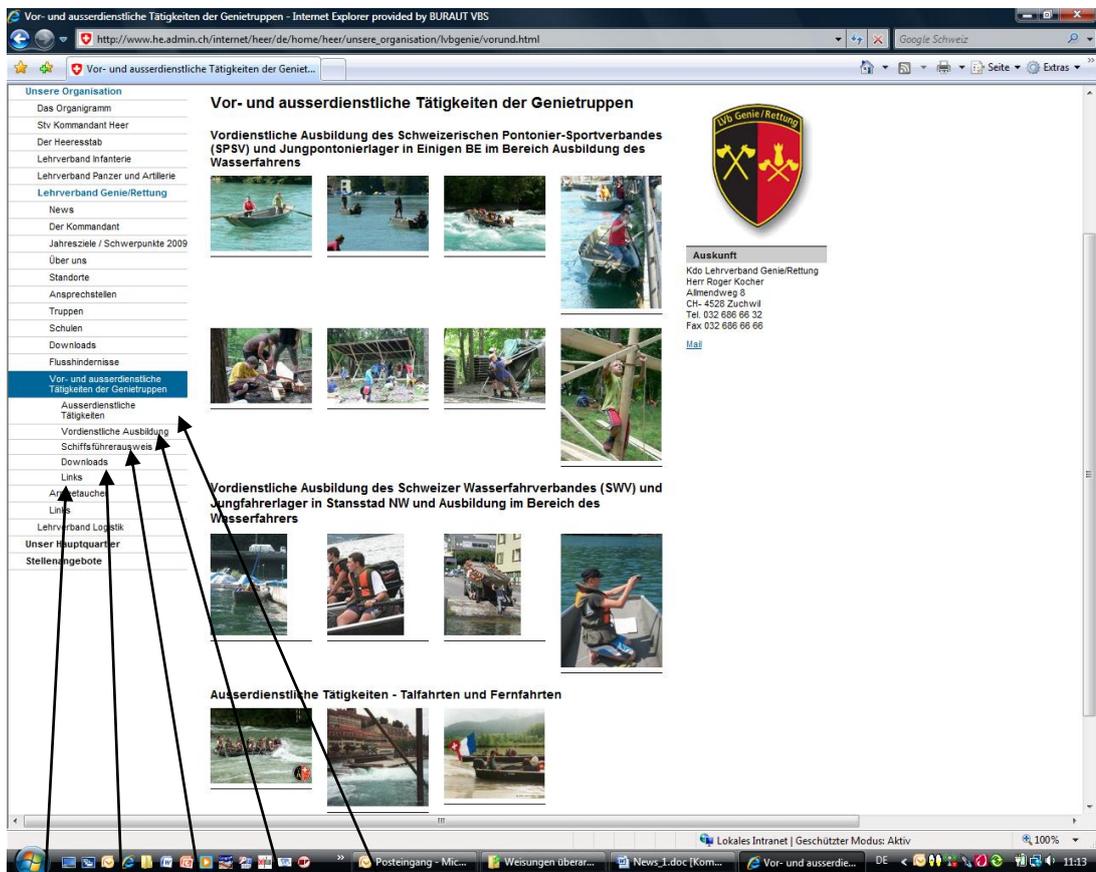
2 Internetauftritt LVb G/Rttg

The screenshot shows the website 'www.genie-rettung.ch' in Internet Explorer. The browser address bar displays 'http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/leer/unsere_organisation/lvgenie.html'. The website header includes the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra'. The main navigation menu has tabs for 'Aktuell', 'Themen', 'Dokumentation', 'Dienstleistungen', 'Grosse Verbände', and 'Das Heer'. The left sidebar contains a list of links, with 'Vor- und ausserdienstliche Tätigkeiten der Genietruppen' circled in red. A red arrow points from this link to the main content area. The main content area is titled 'Lehrverband Genie/Rettung' and 'Wir sind bereit!'. It features a large photo of a pontoon bridge construction and two smaller photos of soldiers working. The contact information for the commandant, Brigadier Jacques F. Rüdin, is also visible.

Der Bereich "Vor- und Ausserdienstliche Tätigkeiten der Genietruppen"

www.genie-rettung.ch

2.1 Der Bereich der Vor- und Ausserdienstliche Tätigkeit der Genietruppen Aufbau



Links

Downloads

Schiffsführerausweis

Vordienstliche Ausbildung

Ausserdienstliche Tätigkeiten

3 Ausserdienstliche Tätigkeit

3.1 Eingebauter Aussenbordmotor

Aussagen Logistikkreis der Armee (LBA)

Die Weisung betreffend Ausbau der militärischen Aussenbordmotoren bei eingewässerten Übersetzbooten basiert auf einer Weisung des BAGF resp. BAUT und nach Absprache mit der KMV resp. BABHE. Das Ausbauen dient zum Schutz des Aussenbordmotors vor Vandalen, Hochwasser sowie Schwemmholz.

Aus motortechnischer Sicht kann der Motor permanent eingebaut sein, da er gegen die üblichen Witterungseinflüsse geschützt ist.

Bezüglich Schäden oder Diebstahl sind uns in all den Jahren nur zwei Fälle bekannt. Aus unserer Sicht ist der Nutzen eher gering, verursacht doch das dauernde Ein- und Ausbauen des 125 kg schweren Motors einige Schäden im Bereich der Heckwand.

Wir (die LBA) bewilligen daher den permanenten Einbau des Aussenbordmotors.

Das Zusatzmaterial muss unter Verschluss gehalten werden und die Lagerplätze sind durch die Fahrvereine der Situation angemessen zu kontrollieren.

Bei negativen Vorkommnissen werden wir auf die Bewilligung zurückkommen.

Punkte die speziell zu beachten und durch die Vereine zu vollziehen sind:

¹Die Haftpflichtversicherung (Versicherungswert inkl Reparaturzusatzaufwand bedingt durch Nachbeschaffungseinschränkung Motor) ist anzupassen (Boot + Motor) mit permanenter Wasserung für die Bereiche Elementarereignis / Diebstahl / Vandalismus.

Der Vollzug ist dem LVb G/Rttg schriftlich zu bestätigen.

(Termin der Vollzugsmeldung mit einer Kopie der Versicherungspolice **30. April 2010**.)

²Vereine, welche Lagerstandorte mit bekannter und erhöhter Diebstahlgefährdung haben, treffen die bestmöglichen Vorkehrungen um den Diebstahl zu erschweren, bzw. sorgen für entsprechende Zusatzkontrollen, Überwachungen.

4 Vordienstliche Ausbildung

4.1 Bewilligungspflicht der vordienstlichen Ausbildung

Die Ausbildung der Jungpontoniere im Bereich der vordienstlichen Ausbildung ist bewilligungspflichtig. Das Kdo LVb G/Rttg ist die Bewilligungsinstanz.

Um den Vereinen eine Bewilligung ausstellen zu können benötigt das Kdo LVb G/Rttg eine Jahresmeldung (inkl Jahresprogramm der Jungpontoniere) mittels dem Formular "Halbjahresmeldung vordienstliche Ausbildung" (siehe Homepage LVb G/Rttg).

Anlässe im Zusammenhang mit der vordienstlichen Ausbildung müssen mit dem Formular "Gesuch um Bewilligung eines vordienstlichen Anlasses" gemeldet werden.

5 Grundlagen / Dokumente / Formulare / Weisungen / Reglemente

4.1 Weisungen

Folgende Weisungen des LVb G/Rttg im Bereich VAA wurden angepasst:

- 001 "Weisungen über Talfahrten auf Grenzgewässern und Fernfahrten im Ausland" vom 19.09.2009;
- 002 "Weisungen über das Pontoniermaterial" vom 20.11.2009;
- 007 "Handbuch für Pontonier-Fahrvereine"
- 008 "Handbuch für Wasserfahrvereine" vom
- 009 "Weisung über die Treibstoffkontingentierung im Bereich der vor- und ausserdienstlichen Tätigkeiten 2010" vom 14.12.2009.

5.2 Formulare

Folgende Formulare des LVb G/Rttg im Bereich VAA wurden angepasst oder *Neu* erstellt:

- Form 28.106 "Gesuch um Bewilligung eines ausserdienstlichen Anlasses";
- Form "Einhaltung der Sicherheitsvorschriften";
- Antragsformular für ein CARNET ATA;
- Form 37.008 "Bestellung von Bautypen, Werkzeug, Bau-/ Wasserinst-Mat, Rund- und Schnittholz";
- Form 37.009 " Bestellung von Spezialwerkzeugen/-ausrüstungen resp Stahlträgerbrückenmaterial;
- Form "Gesuch um Bewilligung eines vordienstlichen Anlasses";
- Form "Halbjahresmeldung für Jungpontoniere".

5.3 Gültige Vorschriften / Reglemente

Folgende Reglemente sind gültig und müssen eingehalten werden:

	Regl Nr	Titel
Reglemente / Lehrschriften	57.003	Verwendung von Seilwerk
	57.004	Sicherheitsvorschriften für das Arbeiten am und über dem Wasser
	57.005	Durchführung von Pontonierkursen im Rahmen der militärtechnischen Vorbildung
	57.006	Die Technik des Wasserfahrens
	57.007	Talfahrten
	57.018	Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern inkl Katalog der Prüfungsfragen
	57.021	Fahren mit Schlauchboot
	57.103	Übersetzmittel
	57.138	Aussenbordmotor 04, Mercury 60

	Nr	Titel
Gesetze / Verordnungen / Weisungen	747.201	Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (vom 03.10.75)
	747.201.1	Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (Änderung vom 01.01.09)
	747.223.1	Verordnung der internationalen Schifffahrtskommission über die Schifffahrt auf dem Bodensee (Bodensee-Schifffahrts-Ordnung, BSO)
	510.755	Verordnung über die militärische Schifffahrt (VMSch, vom 01.03.06, Stand 26. März 06)
	512.15	Verordnung über die vordienstliche Ausbildung (VAusb)
	512.151	Verordnung des VBS über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS)
	512.30	Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV)
	512.301	Verordnung des VBS über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS)
	512.38	Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT)
	513.74	Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ)
		Weisung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (WATV)
		Weisung über die Abgabe militärischer Mittel sowie das Bewilligungsverfahren im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit (WAMIB)

6 Controlling

Die Vereine wurden anlässlich der Konferenzen im Herbst über den Bereich Controlling informiert.

Im Jahr 2010 werden folgende Aktivitäten durch das Kdo LVb G/Rttg besucht bzw. kontrolliert:

- Fahrübungen;
- Talfahrten;
- Spontane Überprüfungen.

6.1 Rettungswestentragpflicht

Es besteht Rettungswestentragpflicht unter anderem für Talfahrten von Hand und Motor, egal ob auf dem eigenen Trainingsgebiet oder einem anderen Flussabschnitt. Weitere Angaben finden Sie im Regl 57.004 Sicherheitsvorschriften für das Arbeiten am und über dem Wasser in der Ziffer 16, Tabelle 1.

6.1.1 Zugelassene Rettungswesten

Grundsätzlich wird den Vereinen die Rettungsweste 90 zur Verfügung gestellt. In einigen Vereinen werden seit geraumer Zeit aufblasbare Rettungswesten verwendet. Der LVb G/Rttg hat nichts gegen die Verwendung solcher Westen. Der Aufblasvorgang muss **automatisch** erfolgen.

Bei einer Kontrolle muss belegt werden können, dass alle im Einsatz stehenden aufblasbaren Rettungswesten gemäss dem vorgeschriebenen Wartungsintervall gewartet und geprüft sind.

Beispielbilder



Rettungsweste 90 (militärisch)

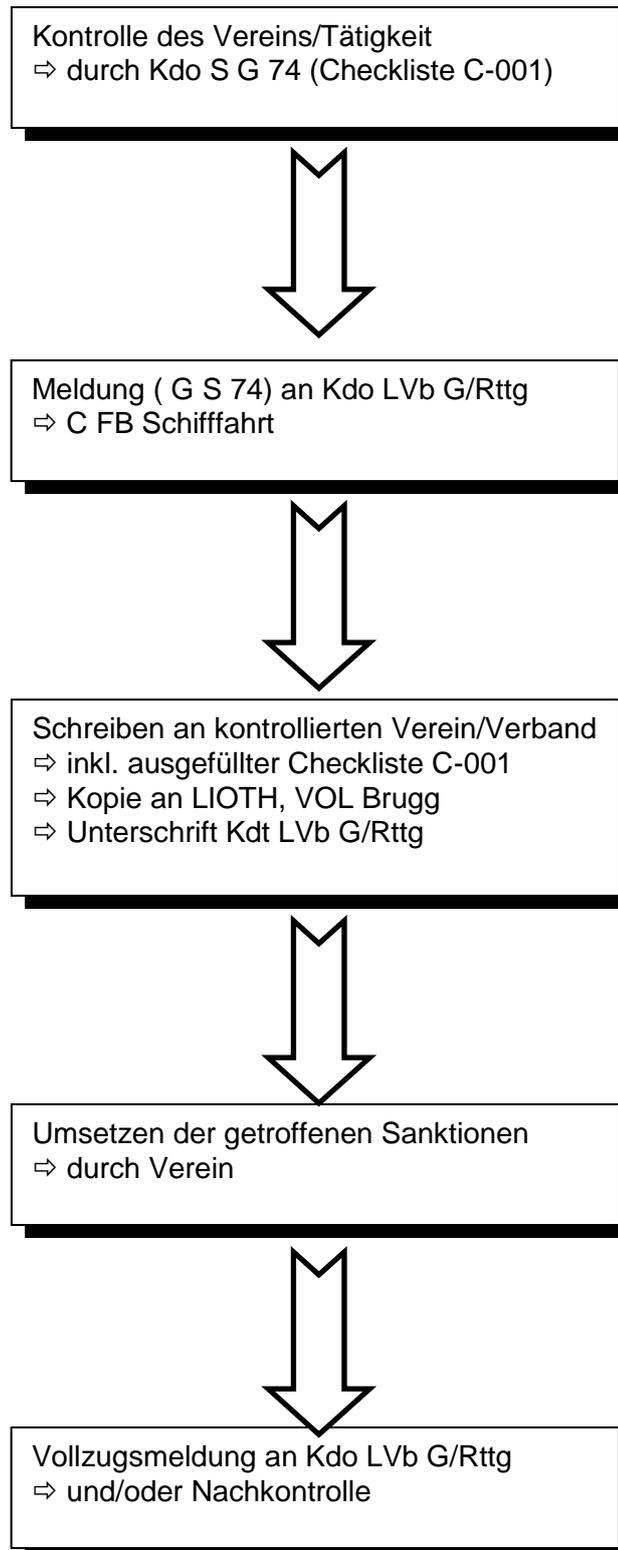


Zivile Rettungsweste



Beispiel einer Prüfmarke für eine Aufblasbare zivile Rettungsweste

6.2 Ablauf Controlling



6.4 Überprüfung der Schiffsanbindevorrichtungen

Im Weiteren werden in Zusammenarbeit mit der Logistikbasis der Armee, Logistik- und Infrastrukturcenter Othmarsingen, Vorortlager Brugg die Schiffsanbindevorrichtungen und das gelagerte Material überprüft.

7 Kontaktpersonen Kdo LVb G/Rttg

7.1 Bereich "Vor-und Ausserdienstliche Tätigkeiten"

KDO LEHRVERBAND GENIE / RETTUNG

Herr Roger Kocher

Allmendweg 8

4528 Zuchwil

Tel: +41 32 686 66 32

Email: roger.kocher@vtg.admin.ch

7.2 Bereich "Controlling"

KDO LEHRVERBAND GENIE / RETTUNG

Stabsadj Markus Frei

Allmendweg 8

4528 Zuchwil

Tel: +41 32 686 66 31

Email: markus.frei@vtg.admin.ch

Beilage

VAA – Checkliste Controlling

Geht an

Vereine des Schweiz. Pontonier-Sportverbandes

Vereine des Schweizer Wasserfahrverbandes

z K an

Kdt LVb G/Rttg

SC LVb G/Rttg

C FGG 3/5

C FGG 7

Kdt G UOS/RS 73

Kdt G S 74

Kdt Rttg UOS/RS 75

Kdt Rttg S 76

Kdt Ei Kdo Kata Hi Ber Vb

LBA, Kundenbetreuer LVb G/Rttg

LIOth, C Ns/Rs

Zentralpräsident SPSV

Präsident SWV